

**Alperia Smile Clear**

Vertragskodex: 000368ESFML04XX3395080X260911XVE

Angebot gültig vom 11-09-2026 bis 10-10-2026

**VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT**

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten.

**TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

Die vorliegenden technisch wirtschaftlichen Bedingungen ergänzen die Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

**Verkauf von Strom:**

| Vom Lieferanten festgelegte Entgelte                      | Einheitspreis        |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| Jährliches Entgelt (CVS-Fixkomponente)                    | 145,00 €/Jahr        |
| Verbrauchsabhängiges Entgelt (Fixpreis) bis zum 24. Monat | 0,17930 €/kWh        |
| Verbrauchsabhängiges Entgelt (Entgelt P) ab dem 25. Monat | PVar + 0,01100 €/kWh |

Die Wahl zwischen einem Angebot dieser Art und einem Angebot mit variablem Preis kann auch von Ihrer Risikobereitschaft abhängen. Wenn Sie sich für einen Fixpreis entscheiden, zahlen Sie ein vorab festgelegtes Entgelt, das nicht den Preisänderungen des Stromgroßhandelsmarktes unterliegt. Allerdings könnte das angewandte Entgelt angesichts der Verringerung des Risikos von Preisschwankungen niedriger oder höher ausfallen als variable Entgelte, die an die Preise des Stromgroßhandelsmarktes gekoppelt sind.

Der Kunde zahlt an Lieferant für den monatlich aus dem Netz entnommenen und vom örtlichen Verteiler über Zähler gemessenen Stromverbrauch in kWh ein fixes Entgelt. Dieses beträgt:

| Zeitzone F0                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,17930 €/kWh                                                                        |
| Zusammengesetzt aus einem Preis von 0,16300 €/kWh und Netzverluste von 0,01630 €/kWh |

Für die Berechnung der Netzverluste wurde der prozentuale Faktor von 10% für die Niederspannung verwendet. Im Falle einer Mittelspannungslieferung beträgt der prozentuale Faktor 3,8%. Ab dem 25. Lieferungsmonat, hingegen, wird auf den gesamten Verbrauch ein Preis angewandt, der sich aus dem Index PVar und einem Spread von 0,01100 €/kWh zusammensetzt. "PVar" stellt den Einheitspreis zuzüglich der Netzverluste dar, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittspreis des PUN Index GME im Verbrauchsmonat ergibt oder, falls der PUN Index GME nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und von den zuständigen Behörden festgelegt werden, und der prozentuale Netzverlustfaktor entspricht dem in Tabelle 4 des dem TIS beigefügten Anhangs festgelegten Wert.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 145,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen vor, die der Lieferant durch Herkunftsnachweise (GO) oder durch eine andere Zertifizierungsmethode, die GO ersetzt, erwerben und zertifizieren muss. Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

Auf den um die Netzverluste erhöhten Verbrauch wird zudem das Entgelt CDISPD zur Deckung der Kosten des Regeldienstes für das Energiesystem und des Kapazitätsmarktes erhoben, wie in Artikel 48 des Anhangs A zum Beschluss ARERA 362/2023/R/eel definiert und fortlaufend aktualisiert.

**Rabatte und/oder Bonusse:**

Es sind keine Rabatte und/oder Bonusse vorgesehen.

**Zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen:**

Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

**Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes:**

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze, sowie für Integrationsmaßnahmen und die Komponente für die Qualität UC6 zur Deckung eines Teils des Fördergelder zu Gunsten der Betreiber von Übertragungs- und Verteilungsnetze für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Aufwendungen werden in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt. Jeder Kostenposten derselben Art und desselben Zwecks, die zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden festgelegt wird, wird ebenfalls automatisch berücksichtigt.

**Allgemeine Systementgelte:**

Zu Lasten des Kunden sind die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Stromsystem, die in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIPPI festgelegten Höhe angewandt und von dieser veröffentlicht werden. Die Systemaufwendungen umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung der Fördermaßnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen. Die ARIM-Komponente ist zur Deckung der verbleibenden allgemeinen Aufwendungen bestimmt, u.z. im Zusammenhang mit den Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, mit der Unterstützung der Systemforschung, mit dem Strombonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wurde, erstattet wird), mit den Zuschüssen für kleinere Elektrizitätsunternehmen, mit der Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch und mit der Finanzierung von Maßnahmen zur technologischen und industriellen Entwicklung der Energieeffizienz.

**WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:**

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum. Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt.

Die aktualisierten Werte der Entgelte des Regeldienstes für das Energiesystem, der Netznutzungsentgelte für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes sowie der allgemeinen Systementgelte können unter folgendem Link eingesehen werden: [www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee](http://www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee).

**Datum:****Unterschrift:**